

— (Die Wasserstraßenfrage.) Aus Prag 28. d. wird uns telegraphiert: Am 27. d. fand in Aussia die Hauptversammlung des Elbevereins statt. Es wurde folgende Entscheidung angenommen: Die Erfahrungen des jetzigen Weltkrieges zwingen aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen zur Herstellung einer Schiffsahrtsverbindung zwischen der Donau und dem Stromgebiet der Nord- und Ostsee. Als kürzeste, billigste, für die Schiffsahrt zweckmäßigste und im Hinblick auf die im Bau befindliche Kanalisierung der österreichischen Mittellelbe am raschesten herzustellende Verbindung erscheint der Elbe-Oder-Donau-Kanal, der im so eher vom österreichischen Standpunkt zu wählen ist, als sonst der Kanal Melnik-Bardubitz-Jaromer ein Rumpfwäre und als ferner diese Wasserstraße durch das österreichische Wasserstraßengesetz vom Jahre 1901 beschlossen wurde. Ohne den Behauptungen nach einer Verbindung Rhein-Donau entgegenzutreten, noch zu bestreiten, daß dies der Volkswirtschaft Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches Vorteile bringen kann, und ohne auf die Ausführung des Elbe-Moldau-Donau-Kanals zu verzichten, müssen wir darauf hinweisen, daß ohne gleichzeitige Herstellung des Elbe-Oder-Donau-Kanals die Elbe-Hferarie Oesterreichs und des Deutschen Reiches aus dem zwischenstaatlichen Flußverkehr dieser Staaten mit Ungarn und den Balkanstaaten ausgeschaltet würden, während letztere Verbindung auch der Volkswirtschaft beider Reiche, insbesondere der Hauptstadt Wien, bedeutende Vorteile bringen und hierdurch die Stromgebiete der Elbe und Weichsel in den zwischenstaatlichen Flußverkehr einbezogen würden. Die Hauptversammlung fordert daher die Durchführung des Wasserstraßengesetzes vom Jahre 1901, hinsichtlich des Elbe-Oder-Donau-Kanals die sofortige Bereitstellung der Mittel hierzu und Inangriffnahme der bezüglichen Arbeiten. Der Vorsitzende regte eine Versammlung der Elbestädte an.